



Allgemeine Informationen zu den gesundheitlichen Untersuchungen im Laufe des Schuljahres

Laut der ungarischen Behörde „Állami Népegészségügyi Szolgálat, Kormányhivatalok Népegészségügyi Főosztálya“ finden in allen Schulen Ungarns regelmäßige gesundheitliche Untersuchungen von Schüler/innen statt. Diese Untersuchungen sind verpflichtend und müssen durchgeführt werden.

Die Schule ist meldepflichtig, falls die Eltern gegen diese gesetzlichen Regelungen verstoßen. Im Auftrag der Deutschen Schule Budapest übernimmt die Schulärztin die Organisation und Durchführung dieser medizinischen Untersuchung. In Absprache mit der Schulleitung informiert sie die Eltern über die bevorstehende Untersuchung und sie benachrichtigt ggf. die Eltern über die notwendigen weiteren Schritte der Folgeuntersuchung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Neben den regelmäßigen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen, wie z.B. Messung des Gewichts und der Körpergröße, physikalische Untersuchung, Sichtkontrolle sowie Blutdruckmessung sind bestimmte Schutzimpfungen, wie z.B. Masern-Röteln-Mumps, gesetzlich vorgeschrieben. Nach der Kontrolle der Impfpässe von Schüler/innen entscheidet die Schulärztin über die Notwendigkeit und Auffrischung der Schutzimpfung. Diese Untersuchungen finden im Ärzteraum der Schule statt.

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme dieser o.g. Regelung und geben ihre Einverständniserklärung ab.

Allgemeine Informationen zu schulärztlichen Untersuchungen

Laut Verordnungen 49/2004. ESzCsM, 26/1997. (IX. 3.) NM und 51/1997. NM ist die schulärztliche Tätigkeit gesetzlich geregelt. Dementsprechend finden in der Deutschen Schule Budapest regelmäßige gesundheitliche Untersuchungen von Schüler/innen statt.

Informationen für die Schulärztin

1. Name der Kindes: _____

2. Hat Ihr Kind irgendwelche chronische Krankheiten? _____

3. Ist Ihr Kind gegen irgendwelche Arzneimittel allergisch? _____

4. Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente? _____

Datum: _____

Vorname/Nachname (Erziehungsberechtigter)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)